

## B E S C H L U S S V O R L A G E

**BV-0094/2019**  
**öffentlich**

Amt:	Unternehmerbüro
Bearbeiter:	Heiko Doberan

Datum:	08.11.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	26.11.2019		-	-	X	5	0	0
Sozialausschuss	27.11.2019		-	-	X	4	0	0
Bauausschuss	28.11.2019		-	-	X	5	0	0
Ortschaftsrat Ebendorf	04.12.2019		X	-	-	8	0	0
Hauptausschuss	10.12.2019		-	-	X	7	0	0
Gemeinderat	17.12.2019		-	-	X	19	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:

Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

**Gegenstand der Vorlage:**

Um- und Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses zum Jugendclub, Abtrennung eines Gebäudeteils und Umbau der Außenanlagen in Ebendorf

**Beschluss**

Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss für den Um- und Ausbau eines Gebäudeteils des Dorfgemeinschaftshauses Ebendorf zum Jugendclub und Umbau der Außenanlagen in Ebendorf mit der Bedingung der bestätigten Zuwendung durch den Fördermittelgeber.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Schritte zur Beantragung von Fördermitteln und der Baugenehmigung zur Umsetzung des Projektes in die Wege zu leiten, vorbehaltlich der LEADER-Förderung.

Die Planungsunterlagen sind den Gemeindegremien vorzulegen.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

## Sachverhalt

Die Gemeinde Barleben übernimmt im Rahmen der Daseinsvorsorge diverse Aufgaben. Die Daseinsvorsorge umschreibt die staatliche Aufgabe zur Bereitstellung der für ein menschliches Dasein als notwendig erachteten Güter und Leistungen – die so genannte Grundversorgung. Dazu zählt als Teil der Leistungsverwaltung die Bereitstellung von öffentlichen Einrichtungen für die Allgemeinheit, also Verkehrs- und Beförderungswesen, Gas-, Wasser-, und Elektrizitätsversorgung, Müllabfuhr, Abwasserbeseitigung, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Krankenhäuser, Friedhöfe, Bäder usw. (Infrastruktur). Die Jugendclubs gehören in den Ortschaften Meitzendorf mit einer Größe von 170m<sup>2</sup> und in Barleben mit einer Größe von 167 m<sup>2</sup> seit beinahe 2 Jahrzehnten zur Infrastruktur.

In der OS Ebendorf gibt es seit nunmehr 10 Jahren Bestrebungen einen Jugendverein zu gründen. Über die Gründungsabsichten ist es in der Ortschaft Ebendorf nicht hinausgegangen. Auf Grund der Gleichbehandlung der Ortschaften soll für die Jugendlichen in der Ortschaft Ebendorf ein Jugendclub entstehen. Die Jugendlichen sind meist nicht mobil und können die Jugendclubs in Meitzendorf oder Barleben nicht nutzen. Aus diesem Grund ist eine dezentrale Strategie sehr sinnvoll.

Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung der Gemeinde hat dieses Projekt für die Prioritätenliste des Leaderausschusses angemeldet (28.08.2019, siehe Anlage). Wird das Projekt dort aufgenommen, wäre eine künftige Förderung aus der RELE-Richtlinie (Teil E – Dorfentwicklung und ländlicher Tourismus) möglich. Im Haushalt wurden dafür 150 T€ für den Finanzplan angemeldet, 37,5 T€ als Eigenmittel und 112,5 T€ Zuwendung, vorbehaltlich der Förderzusage durch das ALFF Mitte.

Für den Förderantrag an das ALFF Mitte sind mehrere Voraussetzungen erforderlich. Die Maßnahme muss im Haushalt der Gemeinde Barleben geplant sein. Die Notwendigkeit eine Baugenehmigung muss noch geprüft werden.

Grundlage für weitere Handlungen der Verwaltung ist das grundsätzliche Einverständnis zu Art, Umfang und Ablauf dieser Umbaumaßnahme durch den Gemeinderat.

Aus diesen Gründen würde die Verwaltung ein Architektenbüro mit der Vor- und Entwurfsplanung bis LPH 3 beauftragen. Aus diesen Voruntersuchungen würde eine mögliche Anbau- und Umbauvariante entwickelt, die dem Ortschaftsrat in der Sitzung vom zuständigen Büro vorgestellt und erläutert werden würde.

Aufgabenstellung für das Planungsbüro wäre Um- und Ausbau eines Teiles des Saales zum Jugendclub, der sich dem Gebäudestil anpasst sowie der Umbau der Außenanlagen

Nach Fassung des Grundsatzbeschlusses und nach positiver Entscheidung der Lokalen Aktionsgruppe zu den LEADER-Projekten 2020 würde die Verwaltung den Antrag an das Leadermanagement zum 01.02.2020 stellen, Abgabefrist beim Fördermittelgeber ist der 01.03.2020.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“: -**

## Rechtsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz §45 (2) Nr. 9 i.V.m. § 13 Abs. 3 Nr. 1 Hauptsatzung

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>100,00</b>
-------------------------------	---------------

## Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)       150.000,-€	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten       €	3) Finanzierung   Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.=      (Zuschüsse/ Kreditbedarf)      Beiträge)  37.500 €      112.500 €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)    Abschreibung jährlich  3.000 €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input checked="" type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle 36201.0961000
--	--	--

## Anlagen

LAG CLH Aufruf 2020 Projekt Jugendclub Ebendorf